

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 35

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Betriebsdienste in gar keinem oder nur losem Verhältnis und viele davon wissen selbst nicht, warum sie eigentlich dienstfrei sind.

Die Dienstbefreiungen sind ein sehr angenehmes Mittel und fallen wohl deshalb so zahlreich aus, weil sie die Dienstchefs von der Sorge entheben, für Militärdienst leistende Beamte und Angestellte Stellvertretungen und Ersatz zu beschaffen.

Dass man auch mit wenig Dienstbefreiungen auskommen kann, dafür bietet die eidgenössische Zollverwaltung den besten Beweis. Sie hat nur das Grenzwachtkorps dienstfrei, alle übrigen Beamten und Angestellten leisten Dienst und können Offiziere und Unteroffiziere werden.

Die Verhältnisse sind in den andern Verwaltungen nicht so verschiedene, als dass sich das Beispiel der Zollverwaltung nicht nachahmen liesse.

Herr Oberst Wille hat in Artikel 5 seiner Wehrverfassung vom Jahre 1898 die Dienstbefreiungen einem Bundesbeschlusse, der alle drei Jahre zu revidieren wäre, vorbehalten. Auch er weist in seinem Kommentar darauf hin, dass eine grosse Zahl Wehrfähiger, die nach dem Sinne des Gesetzes gar nie unter diese Bestimmung fallen sollten, dienstfrei sind, während andre, die im Kriegsfall an den Posten ihrer Verwaltung bleiben müssen, die Friedensübungen mitmachen und sogar ein Kommando bekleiden.

Es ist sehr zu bedauern, dass dieser Artikel nicht in die neue Militär-Organisation aufgenommen wurde.

Die neue Militär-Organisation hat in Artikel 13 die Dienstbefreiung in sechs Kategorien geordnet und das schweizerische Militärdepartement beabsichtigt in Ausführung dieses Artikels eine Verordnung zu erlassen.

Die Ordnung dieser Dinge ist schwierig und heikel, es muss mit einer Reihe von festingesessenen Gewohnheiten und Anschauungen und Begehrlichkeiten gebrochen werden, sie erfordert einerseits rücksichtsloses Eintreten auf die Interessen der Armee und anderseits wiederum Entgegenkommen gegenüber den Verkehrsinteressen des Landes.

Vielleicht ist der Weg der richtigste, wenn im 20. Altersjahr nur ein ganz geringer Teil der Dienstbefreiungen bewilligt wird, der grössere Teil aber erst mit dem 28. Altersjahr, das heisst mit der Vollendung der Wiederholungskurse im Auszug. In die letztere Kategorie dürften ohne Bedenken die Stadtpolizisten, das Personal der Spitäler, Strafanstalten, Tram- und Bergbahnen, sowie gewisse Abteilungen der Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Verwaltung, soweit sie nicht zum eigentlichen Betriebe gehören, eingereiht werden.

Von der Reorganisation des schweizerischen Militärdepartements erwarten wir eine sehr einlässliche Prüfung der Dienstbefreiungsversuche und Publikation der pro Jahr ausgesprochenen Dienstbefreiungen im Geschäftsbericht.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Zur Ueberraschung der militärischen und politischen Kreise hat der Kriegsminister, General von Einem, nach 6 jähriger erfolgreicher Amtsführung den Kaiser um Enthebung von seiner Stellung, und um Rücktritt in die Front des Heeres gebeten; seinem Gesuch wurde entsprochen, und er für den beurlaubten, demnächst ausscheidenden General von Bernhardi, mit der Führung des VII. Armeekorps (Münster) betraut. Weder ein politischer noch militärischer Konfliktgrund liegt, wie versichert wird, für diesen Rücktritt vor. General von Einem ist nach wie vor persona grata beim Kaiser. Lediglich der Wunsch des erst im 57. Lebensjahr stehenden Generals, aus dem seiner vor Jahresfrist empfindlich erschütterten Gesundheit nicht zuträglichen, aufreibenden Bureaudienst auszuschneiden, und ihn mit der erfrischenden Tätigkeit in der Front zu vertauschen, hat sein schon geraume Zeit geplantes Rücktrittsgesuch herbeigeführt. Er kehrt damit zu einem Armeekorps zurück, mit dessen Verhältnissen er bereits vertraut ist, da er in ihm Regiments-Kommandeur und Chef des Generalstabs war.

Der, wie erwähnt, völlig unerwartet gekommene Rücktritt von Einems hat, wie das gar nicht anders sein konnte, zu zahlreichen Vermutungen und Kombinationen über die geheimen inneren Ursachen geführt. So wird erzählt, es sei bereits vor Monaten im Reichstag nach einigen besonders freimütigen flotten Erklärungen von Einems die Aeusserung gefallen: „diesen Mann sehen wir als Kriegsminister nicht wieder“. Das sei gewesen, als er sagte, er sei davon durchdrungen, dass im Tempo der letzten Jahre die Kosten für das Heer nicht weiter vermehrt werden könnten, sowie dass die Offiziere des Beurlaubtenstandes Freiheit im politischen Handeln haben müssten, er weise jegliche Verfolgung solcher Offiziere wegen ihrer politischen Tätigkeit innerhalb der staaterhaltenden Parteien, weit von sich, sowie dass die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft den Reserveoffizier nicht von der Beförderung ausschliesse, und dass die Bevorzugung des Adels in gewissen Regimentern und überhaupt unzulässig sei. Ferner hiess es, es hätten General von Einem die übertriebenen Ansprüche für die Marine, gegenüber den Forderungen für das Landheer,

die Lust an seinem Amte gemindert, und es hätte ihn seine Stellungnahme zu dem Zeppelinunternehmen in dem Augenblick, wo die Reichshauptstadt mit dem Kaiser im Begriff stehe dem Z. III und dessen Erbauer zuzujubeln, auf seinem Posten sich nicht mehr wohl fühlen lassen.

Was an diesen Behauptungen wahr ist, ob ihnen ein grösseres oder kleineres Körnchen Wahrheit zugrunde liegt, entzieht sich hierseitiger Beurteilung und ändert nichts an der Tatsache, dass mit von Einem ein Kriegsminister ausgeschieden, der wie keiner zuvor grosses Ansehen und grosse Popularität im Reichstag genoss, der sich nicht blos in seiner Amtstätigkeit und in seinem Auftreten vor der Kammer einzig von den Interessen der Armee und des Reiches leiten liess, und dabei auf einem hohen vorurteilsfreien Standpunkt stand, sondern der auch erfolgreich die äussere und innere Schlagfertigkeit der Armee förderte.

Während der 6 Jahre seiner Amtstätigkeit fanden die beständig zunehmenden Fortschritte der Waffen- und sonstigen Kriegstechnik beständige sorgfältige Ueberwachung und führten zu Neueinführungen oder Verbesserungen des Bestehenden, so dass in allen diesen Hilfsmitteln der Kriegsführung die deutsche Armee auf der Höhe der Zeit steht und wahrscheinlich vollkommener ausgerüstet ist als alle andern Armeen. Es wurde die Neubewaffnung der Artillerie durchgeführt und die Feldhaubitzen eingeführt, die Infanteriebewaffnung vergrössert, die Kavallerie mit einem neuen Karabiner und Pistole ausgerüstet und grosse Mittel verwendet für Last- und Personen-Automobile, Fahrräder, Ausstattung der Truppen mit Telephon, für drahtlose Telegraphie, für Militärluftschiffe.

Für die Schlagfertigkeit und Kriegsbereitschaft des Heeres aber sind namentlich die unter von Einem im Osten des Reiches getroffenen Massregeln gegen den im Kriegsfall mit Russland zu erwartenden grossen russischen Kavallerieanprall, sowie die für den Kriegsfall mit Frankreich vorbereiteten Mittel, die französische Sperrfrontkette im ersten Angriff zu brechen, von ganz besonderer Bedeutung.

Dahin gehört die Modernisierung und Ausgestaltung des Festungswesens auf der Westfront und auf dem grössten Teil der Ostfront; die beabsichtigte Umgestaltung des ganzen Festungswesens konnte der grossen Kosten wegen nicht durchgeführt werden.

Für die materielle Versorgung der Heeresangehörigen und damit die Förderung des zu mangeln beginnenden Offizier- und Unteroffiziersatzes sind die unter seinem Regime durchgesetzten neuen Pensionsgesetze und die Gehalts-

aufbesserung für Leutnants und Hauptleute von grossem Wert und vielversprechender Tragweite. Zu nennen sind auch diejenigen der sorgfältigen Fürsorge für während der Dienstzeit erkrankte Offiziere und Mannschaften und die Fortschritte auf dem Gebiet der Heereshygiene überhaupt. Das Bedeutendste aber dürften die erfolgreichen Bestrebungen sein, im Heer den Geist zu erhalten, der es gross gemacht hat. Dafür dienten ebensosehr seine „liberalen Bestrebungen“, die ihm in den Kreisen vornehmer Offiziere sehr verdacht wurden, wie sein schroffer Standpunkt gegenüber den Sozialdemokraten. Vor allem aber traten sie zu Tage in den Exerzierreglementen, die während von Einems Amtsführung herausgekommen sind. Wenn man daran denkt, wie naheliegend es ist, dass die Vervollkommnung der Waffen entscheidenden Einfluss auf die offiziellen Grundsätze des taktischen Handelns gewinnt, und wenn man ferner bedenkt, wie sehr die damit zusammenhängende Neigung zu einem künstlichen Normalverfahren in der „Buren-Taktik“ und im „Japaner-Angriff“ zu Tage trat, so kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, dass die in den letzten Jahren neu herausgegebenen Gefechtsvorschriften für die Infanterie, Artillerie und Kavallerie sich davon freihalten konnten.

Harren auch noch die liberalen Bestrebungen von Einems erst ihrer vollständigen, äusserlich auch wahrnehmbaren Verwirklichung, so verdient doch die bedeutende Förderung, die das gesamte Heerwesen unter der Aegide von Einems erfuhr, die grösste Anerkennung. Als ein Verdienst von Einems sei noch erwähnt, dass er die Ausrüstung des gesamten Heeres für den Kriegsfall mit einer Felduniform herbeiführte und durchführte; und dass unter ihm die gesetzliche Festlegung der 2 jährigen Dienstzeit stattfand.

Wenn die Aeusserung des Kaisers über den Nachfolger von Einems, den im 60. Lebensjahr stehenden, durch die Truppen, den Generalstab und das Kriegsministerium gegangenen, bisherigen kommandierenden General des II. Armeekorps, von Heeringen zutrifft, dass er ihn für den besten Defensivpraktiker halte, so schiene die Perspektive auf Forderungen desselben für den von seinem Vorgänger nicht durchgeführten Ausbau des Festungssystems nicht ausgeschlossen. Allein die Ausgestaltung des neuerdings militärisch zwar nicht triftig genug motivierbaren, jedoch sehr in den Vordergrund getretenen Luftschiffwesens und mancher andrer technischer Dienstzweige dürfte in erster Linie berücksichtigt werden müssen. Von dem ruhigen, verständigen Sinn des neuen Kriegsministers, dem man grosse Objektivität und im Kriegsministerium und Generalstab, hier als rechte

Hand des früheren Generalstabschefs, Graf Schlieffen, erworbene Sachkunde nachrühmt, ist zu erwarten, dass ihm Pläne für grosse Heeresvorlagen, namentlich neue Heeresverstärkungen, wie die Schaffung neuer Divisionen und neuer 3. Bataillone, fern liegen, zumal die Finanzlage des Reiches keineswegs derart ist, um etwaige derartige Pläne zu unterstützen.

Der neue Kriegsminister, General der Infanterie von Heeringen, ist geborener Kurhesse, (General von Einem ist Hannoveraner), und wurde am 9. März 1850 in Kassel geboren, erhielt seine Erziehung im Gymnasium zu Kassel, an der damaligen kurfürstlichen Kriegsschule, und im preussischen Kadettenkorps, trat 1867 in die Armee und wurde 1868 Offizier. Den Feldzug in Frankreich machte er als Regimentsadjutant im Füsilieregiment Nr. 80 mit. Bei Wörth schwer verwundet und mit dem eisernen Kreuz dekoriert, avancierte er 1875 zum Oberleutnant, wurde Kompagniechef im 91. Infanterie-Regiment in Oldenburg, 1890 Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Nr. 117 in Mainz, und wurde als Oberstleutnant auf Befürwortung des damaligen Kriegsministers, ohne Besuch der Kriegsakademie, infolge seiner vom Kriegsminister erkannten Fähigkeiten, zur Dienstleistung im grossen Generalstabe kommandiert, und später dorthin versetzt. 1891 wurde er Kommandeur des 117. Infanterie-Regiments. Seit 1897 war er dann Direktor des Militär-Oekonomie-Departements im Kriegsministerium. Am 7. Juli 1901 wurde er zum Generalleutnant befördert und schon im nächsten Jahre Divisionskommandeur in seinem Geburtsort Kassel. Die Ernennung zum kommandierenden General des zweiten Armeekorps erfolgte am 24. September 1906. In Stettin erfreute er sich ausserordentlicher Beliebtheit. Dass er auch beim Kaiser persona gratissima sei, war schon lange bekannt.

Etwas über die heutige spanische Armee.

Angesichts der sich in Marokko entwickelnden Ereignisse, wo, wie es scheint, die Spanier vor einem sehr schwierigen Kolonialkrieg stehen, dürfte es von Interesse sein, einiges über die spanische Armee zu erfahren. Seit dem Jahre 1885 besteht in Spanien nominell die allgemeine Wehrpflicht; beginnend mit dem vollendeten 19. Lebensjahre, dauert dieselbe je drei Jahre im stehenden Heere und der ersten Reserve und sechs Jahre in der zweiten Reserve. Nominell ist die Wehrpflicht nur deshalb, weil ein jeder, der 1500 Pesetas (gleich zirka 1500 Fr.) zahlen kann, frei wird vom Waffendienste, ferner darf unter Verwandten Stellvertretung stattfinden. Es bleiben also speziell in Spanien, wo man vor

dem Militärdienste einen gewissen Abscheu hat und jeder, der genannte Summe nur irgend aufbringen kann, sie zahlt, um frei zu sein, zumeist nur die ganz unbegüterten Klassen der Bevölkerung zum Dienste mit der Waffe übrig. Dass diese körperlich viel tauglicher sind als der grössere Teil der sich von der Ehrenpflicht, dem Vaterlande zu dienen, durch Geldzahlung entziehenden Leute ist leider zutreffend; aber dieser Vorteil wird mehr als nur aufgewogen dadurch, dass das sittliche Niveau, die innere Tüchtigkeit der Armee niemals auf der für den Krieg notwendigen Höhe stehen kann, wenn nicht das ganze Volk, reich wie arm, die militärische Dienstpflicht leistet. Auch der Staat und seine Institutionen leiden darunter. Die niedern Schichten des Volkes empfinden es schwer, dass sie allein dem Vaterland dienen und ihr Leben dafür hingeben sollen.

„Nieder mit den Reichen, sie kaufen sich los und wir müssen zur Schlachtbank!“ Das hört man jetzt alle Tage in Spanien. Zahlreich sind die Desertionen von Reservisten und ebenso die formelle Weigerung einzurücken von den Reserven ganzer Gemeinden.

Das jährliche Rekrutenkontingent beläuft sich auf 48,000, die Friedenspräsenzstärke auf 100,000 Mann, doch besteht diese tatsächlich nur während weniger Monate. Das Offizierskorps geht aus dem Militärkolleg von Toledo hervor, zur Weiterbildung desselben sind verschiedene wissenschaftlich militärische Schulen und eine Art Kriegsakademie vorhanden. Die Reserve- und Landwehroffiziere ergänzen sich aus den aus dem aktiven Dienste ausscheidenden Offizieren und aus wissenschaftlich gebildeten jungen Leuten, die nach Erfüllung der aktiven Wehrpflicht sich den vorgeschriebenen Prüfungen erfolgreich unterzogen haben. Man kann sagen, das spanische Offizierskorps ist einheitlich durchgebildet, von gutem Geiste beseelt, pflichttreu und eifrig. Schädigend wirkt auf die Zufriedenheit des Offizierskorps, dass es eine Unmenge höherer Offiziere gibt, die ohne eigentliche Dienststellung und Tätigkeit grosse Gehalte schlucken und das Avancement der übrigen beeinträchtigen; auch existiert die Eigentümlichkeit, dass Offiziere ausser ihrem eigentlichen Dienstgrade noch einen höheren sogenannten Ehrengrad verliehen bekommen, natürlich unter Bezug der damit verbundenen Kompetenzen. Zur Heranbildung eines brauchbaren Unteroffizierskorps bestehen Unteroffiziers- und Unteroffiziersvorschulen.

Die Friedensgliederung der spanischen Armee ist folgende: Es bestehen acht Generalcapitanate in Spanien selbst und zwar je eins in Neucastilien-Kommandositz Madrid, Valencia-Valencia, Catalonien - Barcelona, Arragonien - Zaragoza,